

## Neue Bewerbung um Welterbe-Titel

Überarbeiteter Antrag erhöht Chancen auf UNESCO-Nominierung für „Montanregion Erzgebirge“

Die Montanregion Erzgebirge bewirbt sich erneut um den Titel „UNESCO Weltkulturerbe“. Im neuen Antrag wird die ganze Freiburger Altstadt als Kernzone in die Bewerbung aufgenommen. Bisher waren nur einzelne Objekte sowie der Stadtgrundriss Bestandteil des Welterbeantrags.

Der erneuten Bewerbung stimmte der Stadtrat auf seiner Sitzung im Februar mit großer Mehrheit zu. Im neuen Antrag sind die wesentlichen Bereiche des Weltkulturerbes in einer „Kernzone“ zusammengefasst. Zu dieser Zone gehören das Gebiet der historischen Altstadt, der Donatsfriedhof, die Bergbauanlage Alte Elisabeth sowie der Abrahamschacht. Zudem ist das Gebiet nördlich der Reichen Zeche bis nach Tutten-dorf, die Zuger Haldenlandschaft sowie das Bergbaugelände in Muldenhütten Teil der Kernzone.

Aus der Kernzone wurde das ehemalige Porzellanwerk, das Grabmal Herders Ruhe sowie der David-Schacht herausgenommen. Diese Änderung empfahlen die Gutachter vom Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), um sich im neuen Bewerbungs-anlauf auf den Erzbergbau zu konzentrieren und den außergewöhnlichen Wert der Berg-baulandschaft zu stärken.

Zum Schutz der Kernzone sieht der Welterbe-Antrag die Schaffung einer Pufferzone vor. Sie dient der Bewahrung des Welterbes bei zukünftigen baulichen Veränderungen. So umschließt die Pufferzone beispielsweise die Altstadt entlang der Park- und Wallanlage. „Mit dem neuen Antrag erhöhen sich die Chancen für die Erzgebirgsmontanregion, Weltkulturerbe zu werden“, stellt Bürgermeister Holger Reuter fest. „Davon wird auch Freiberg profitieren“. Eine Ausweitung des Denkmalschutzes wird es durch den Titel „Weltkulturerbe“ nicht geben. „Der überwiegende Teil der Altstadt steht bereits unter Denkmalschutz. Durch den Titel „Weltkulturerbe“ werden die Auflagen nicht verschärft“, erklärt Holger Reuter.

Der neue Welterbeantrag berücksichtigt auch wichtige Elemente der Stadtentwicklung. Um geplante Bauvorhaben in die Bewertung einzubeziehen, werden sie vorab in einem sogenannten „Managementplan“ festgehalten. Dies gewährleistet den Schutz der Welterbestätte sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtplanung. Dies betrifft auch die geplante Ortsumgehung in Freiberg. „Die Planung der Ortsumgehung berühren Teilbereiche der ausgewiesenen Pufferzonen im Stadtteil Zug“, stellt Holger Reuter fest.



Die Schachtanlage Alte Elisabeth gehört zur Kernzone des Welterbeantrags.

Foto: WFE GmbH

„Deswegen muss die aktuelle Planung der Ortsumgehung im Welterbeantrag festgeschrieben werden.“

## Freiberger Schüler suchen das „Silber der Zukunft“

Halbleiterunternehmen und Stadt Freiberg starten Schulprojekt

Was wird das „Silber der Zukunft“ für Freiberg? Welche neuartige, geniale, vielleicht auch verrückte Idee revolutioniert unsere Art zu leben und zu arbeiten? Diese Fragen richtet die Stadt Freiberg gemeinsam mit den drei Freiburger Halbleiterunternehmen im Projekt „Silber der Zukunft“ an Schülerinnen und Schüler. Von August bis Dezember können Schüler der Klassen 8 und 9 mit den Unternehmen SolarWorld, Siltronic AG und Freiburger Compound Materials GmbH zum Thema forschen und ihre eigenen Visionen für die Zukunft entwickeln. Für das Projekt steht ein Prämientopf von 10.000 Euro bereit, den die drei Freiburger Unternehmen gefüllt haben. Die Schirmherrschaft übernimmt Ehrenbürger Prof. Dr. Peter Woditsch.

Das Projekt erinnert an den Silberfund in Freiberg vor fast 850 Jahren sowie die Gründung des „VEB Spurenmetalle“ vor sechzig Jahren. Aus dem Betrieb gingen die Halbleiterunternehmen SolarWorld, Siltronic AG und Freiburger Compound Materials GmbH hervor. „Im Projekt sollen Schülerinnen und Schüler darüber nachdenken, was man aus dieser Geschichte lernen kann, und darauf aufbauend neue, eigene Ideen entwickeln“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger.

Das Projekt richtet sich an Freiburger Schulen, die sich für eine Teilnahme bewerben können. Bewerbungsschluss ist der 10. März 2017. Aus den Bewerbungen werden drei Schulen ausgewählt. Jeweils eins der beteiligten Unternehmen übernimmt eine Patenschaft für eine der Schulen. Dabei sind Praktika in den Firmen möglich, aber auch Unternehmens- oder Unterrichtsbesuche, Klassenausflüge, Interviews oder Zeitzeugengespräche.

Die Schülerinnen und Schüler stellen am Ende ihr Projektergebnis individuell dar, etwa in einem Videoclip, einem Poster, einem Vortrag, einer Zeitschrift, einer Internetseite oder einem Blog. Beim Neujahrsempfang am 12. Januar 2018 in Freiberg werden die teilnehmenden Schüler ausgezeichnet.



Prof. Dr. Peter Woditsch (r.) und OB Sven Krüger (l.) stellen beim Neujahrsempfang das Schulprojekt vor. Foto: Marcel Schlenkrich

## Kurz notiert

### Neue Stadträte

Claus Mildner ist neues Stadtratsmitglied.

Auf der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2017 verpflichtete Oberbürgermeister Krüger den neuen Stadtrat, der der Fraktion FDP/Haus und Grund angehört. Claus Mildner rückt für Benjamin Karabinski nach, der darum ersuchte, von seinen Aufgaben als Stadtrat entbunden zu werden. Stadtrat Mildner wurde 1946 in Brand-Erbisdorf geboren, hat zwei Kinder und ist Diplom-Ingenieur. Er gründete verschiedene erfolgreiche Firmen und war international tätig. Er ist seit 1972 Mitglied der FDP. In seiner Freizeit engagiert er sich im Freiburger Karnevalsclub und für die Freiburger Fotofreunde.



In der Stadtratssitzung vom 1. Dezember 2016 wurde Rainer Tippmann von der Partei „Die Linke“ als neuer Stadtrat verpflichtet.

Er folgt auf Jane Junghanß, die aus eigenem Wunsch aufgrund eines persönlichen Hintergrunds aus dem Stadtrat ausschied. Das neue Stadratsmitglied Rainer Tippmann wurde 1941 in Dresden geboren und hat zwei Söhne. Er ist Diplom-Ingenieur für elektrische Energieanlagen und Diplom-Kunsthistoriker. Rainer Tippmann saß schon einmal von 1990 bis 2014 im Freiburger Stadtrat und war anschließend als sachkundiger Einwohner im Technikausschuss aktiv.



### Wo wird geblitzt im März?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im März u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:  
30 km/h

Am Seilerberg (11. KW\*),  
Franz-Kögler-Ring (12. KW),  
Münzbachtal (10. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:  
50 km/h

B 173 ST Halsbach (12. KW),  
Frauensteiner Straße (10. KW),  
Hainichener Straße (10. KW),  
Halsbrücker Straße (10. KW),  
Käthe-Kollwitz-Straße (11. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

\*Kalenderwoche

## Geburten im Januar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

17 Geburten kleiner Freiburger gab es im Januar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben zehn Mädchen und sieben Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

*Celina Manuela, Laura, Lea, Mila, Juna, Lisbeth Linnea, Nele, Sophia, Tiwatope Asiyah, Ayla Maria*

*Kobani, Gustav Jakob, Niklas, Moritz Lennart, Paul, Daniel Maximilian, Till*

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im März

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Monika Donath  
Elke Zimmermann  
Wolfgang Erler  
Hans-Peter Meißner  
Monika Arnold  
Dr. Bernd Johnigk  
Gabriele Günther  
Horst Galfe  
Maria Guth  
Dr. Michael Schneider  
Inge Braune  
Dr. Gudrun Blank  
Rainer Kiel  
Annemarie Mende  
Heidemarie Stachel  
Frank Fritsche  
Hans Gränke  
Karla Schneider  
Birgitt Wandke  
Reinhold Kuzbach  
Peter Schlesinger  
Brigitte Schilk  
Sabine Thomas  
Kai Uhlemann  
Anita Jüstel  
Anemone Flor  
Jutta Schilling  
Heidemarie Nuppenau  
Helga Schönberg  
Rosita Müller  
Marion Kaden  
Peter Müller  
Brigitta Priemer

### den 75-Jährigen

Steffen Kohlschmidt  
Karin Kohl  
Beate Paape  
Katharina Dockhorn  
Annemarie Müller  
Eva Sperberg  
Renate Nitsche

Johannes Fröbe  
Rolf Fritsch  
Elke Kuhnert  
Heidrun Pfannkuchen  
Edith Reh  
Norbert Fritsch  
Dieter Horn  
Margot Kockert  
Renate Exner  
Erika Grett  
Heidrun Schmidt  
Jürgen Bretschneider  
Karin Dahten  
Karin Hellinger  
Jochen Paul  
Renate Paulick  
Annemarie Blahut  
Eberhard Schneider  
Georg Jüstel  
Gerhard Krause  
Ingrid Hähnel  
Siegfried Fischer  
Monika Passet  
Gisela Räppel  
Ulrich Scope  
Monika Kloska  
Brigitte Rößiger

### den 80-Jährigen

Bärbel Tilch  
Christa Hassert  
Dr. Max Knothe  
Renate Lehnert  
Brigitte Kaltofen  
Joachim Walther  
Eva-Maria Weiße  
Horst English  
Christian Hunger  
Eva Kodym  
Klaus Mey  
Manfred Bergk  
Horst Straßberger  
Günter Glöckner

Werner Schinke  
Dieter Kirbach  
Erika Krampitz  
Gerdi Hupfer  
Helmut Dienst  
Helmut Vogler  
Sabine Wolf  
Adele Hegewald  
Bruno Dressler  
Günter Hartmann  
Wolfgang Kaden  
Klaus Köhler  
Helmut Kretschmer  
Hubert Bernhardt  
Ruth Jurk  
Werner Richter  
Dr. Friedrich Voigtmann  
Eva Leonhardt  
Klaus Glöckner  
Isolde Seifert  
Günter Joch  
Dr. Boshidar Takev  
Ursula Wiesenberg  
Gerhard Draeger  
Thea Schlesiona  
Gisela Meutzner  
Gisela Oettingshausen  
Christa Walther  
Manfred Greif  
Gisela Kaden  
Reiner Haake

### den 85-Jährigen

Hans Georg Schwarz  
Anneliese Köhler  
Ruth Matthes  
Christa Stoklossa  
Erhard Wehner  
Ursula Messerschmidt  
Siglinde Mosch  
Eva Schulze  
Margot Meyer  
Liesbeth Möller

Irene Neufink  
Gisela Bartzsch  
Heinz Herrmann  
Luise Stolle  
Hanneliese Schneider  
Josef Kirstein  
Inge Behr

### den 90-Jährigen

Anneliese Grabow  
Gertraud Schneider  
Christa Block  
Gerhard Zeiler  
Ruth Süßner  
Johanna Klammer

### den über 100-Jährigen

Herbert Fischer (102)

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Monika und Egon Joachim Arnold  
Monika und Heinz Claus Dittrich  
Rosemarie und Dr. Jürgen Lothar Bast  
Heidemarie und Peter Karl Seifert  
Hannelore und Frank Günter Meinel  
Heidrun und Klaus Dieter Weigt  
Anita und Herbert Hans-Jürgen Butter  
Edeltraut und Josef Johannes Adolf Werner

#### Diamantene Hochzeit

Christel und Jochen Fritz Flatter  
Helga und Harry Walter Dietrich  
Dagmar und Herbert Gerold Hähnel  
Gudrun und Siegfried Johannes Spörke  
Gerlinde und Horst Erich Bruno Günther

#### Eiserne Hochzeit

Antje und Dr. Friedrich Martin Haase

#### Steinerne Hochzeit

Käthe und Heinz Albert Hegewald  
Erna und Werner Herbert Thielemann

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

29. Sitzung am Donnerstag, 02.03.2017, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Vorsitzenden des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost sowie Arbeitsbericht der Asylkordinatorin der Stadt Freiberg
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. Sachbericht/ Darstellung der Projekte und Aufgabenbereiche des Citymanagements für die Universitätsstadt Freiberg (**Information**)
- 04. Aufgabengebiet/-darstellung Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Frei-

**berg (Information)**

- 05. **Beschluss** über den Antrag auf Neuaufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ (SSP-Neu) für das Gebiet „Bahnhofsvorstadt“
- 06. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Freiberg und der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH und Umwidmung des Waldbades „Großer Teich“ von einem Naturbad zu einer unbewachten Badestelle (**Beschluss**)
- 07. **Wahl** eines weiteren Vertreters der Stadt Freiberg und dessen Stellvertreters in der

- Verbandes „Muldentäl“ (Freiberger Mulde)
- 08. **Baubeschluss** für die Ausstattung der Tourist-Information am Schlossplatz 6, Silbermannhaus in Freiberg sowie Beschluss zur Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/18
- 09. **Information** zur Veränderung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von beschließenden und beratenden Ausschüssen
- 09. Sonstiges

Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im März

Stadtrat	2. März
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	7. März
Kulturausschuss	9. März
Ortschaftsrat Zug	13. März
Behinderten- u. Seniorenbeirat	14. März
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. März
Ortschaftsrat Halsbach	21. März
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	22. März
Ältestenrat	23. März
Bau- und Betriebsausschuss	23. März
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27. März
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

29. Sitzung am Montag, 13.03.2017, um 19.00 Uhr  
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

## Ortschaftsrat Halsbach

7. Sitzung am Dienstag, 21.03.2017, um 19.00 Uhr  
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Information der Bürger über die Mög-

- lichkeit der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtung an der B 173 im Stadtteil Halsbach
- 06. Protokollbestätigung
- 07. Sonstiges
- Odette Lamkhizni  
Ortsvorsteherin

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

29. Sitzung am Mittwoch, 22.03.2017, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Bericht des Jugendclubs „Baude e. V.“
- 06. Protokollbestätigung
- 07. Sonstiges
- Anett Baselt  
Ortsvorsteherin

## Bau- und Betriebsausschuss

29. Sitzung am Donnerstag, 23.03.2017, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Goethestraße
- 03. **Vergabebeschluss** für die Baumaßnahme „Ausbau der Goethestraße“ in Freiberg
- 04. **Vergabebeschluss** für die Baumaßnahme „Fahrzeughalle“ auf dem Zentralfriedhof in Freiberg
- 05. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Neubau Radweg am Fuchsmühlenweg in Freiberg“

- 06. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Neubau eines öffentlichen Parkplatzes an der Geschwister-Scholl-Straße in Freiberg“
- 07. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Sanierung der Stützmauer Kreuzermark in Freiberg/OT Halsbach“
- 08. Sonstiges

Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

29. Sitzung am Montag, 27.03.2017, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Sven Krüger  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg

**Redaktion:**  
Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail:  
[pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.  
**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a,  
09599 Freiberg

**Druck:** DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2,  
01129 Dresden  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2,  
09111 Chemnitz  
**Auflagenhöhe:** 25.000

**Erscheinungsweise:** monatlich, in der Regel freitags in der Woche vor der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.



# Freiberger Schüler suchen das „Silber der Zukunft“

Halbleiterunternehmen und Stadt Freiberg starten Schulprojekt

→ Seite 1

Bewerbungen bitte bis zum 10. März 2017 an:  
Stadtverwaltung Freiberg,  
Büro des Oberbürgermeisters,  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
oder carolin\_kaufhold@freiberg.de  
Weitere Informationen: www.freiberg.de

Statements der Halbleiterunternehmen SolarWorld, Siltronic AG und Freiberger Compound Materials GmbH



**Prof. Dr. Peter Woditsch, Schirmherr des Schulprojekts „Silber der Zukunft“, Geschäftsführer Standort Solarworld Freiberg a.D.**

„Die Geschichte ist ein großartiger Lehrmeister, und als Ehrenbürger der Stadt Freiberg ist es mir eine Herzensangelegenheit, junge Menschen auf einer Reise durch die Vergangenheit, in die Gegenwart und hin zur Zukunft zu begleiten.“



**Dr. Christian Heedt, Werkleiter der Siltronic AG Freiberg:**

„Ein wirklich schönes Projekt und ich freue mich auf die Ergebnisse. Ich bin gespannt, wie es den Schülern gelingen wird, den Bogen von der Historie der Halbleiterindustrie in Freiberg über die Gegenwart bis hin zu den künftigen Anforderungen an diese Technologie zu spannen.“



**Dr. Stefan Schneidewind, Geschäftsführer Freiberger Compound Materials GmbH:**

„Mit dem Schülerprojekt möchten wir einen Anreiz für junge Leute schaffen, sich mit der Geschichte Freibergs als Industriestandort und dessen Zukunft auseinanderzusetzen. Für uns, als Unternehmen, ist es zudem spannend, wie Jugendliche die Halbleiterindustrie wahrnehmen und welche Schwerpunkte sie legen.“

## Zeitlicher Ablaufplan

**Januar 2017 - 10. März 2017**

Bewerbungsphase

**Ende März 2017**

Auswahl der Schulklasse durch Unternehmen und Stadtverwaltung

**April 2017**

Auftakt-Präsentation (genau 60 Jahre nach der Gründung des VEB Spurenelemente)

**7. August - 22. Dezember 2017**

intensive Arbeitsphase zwischen Unternehmen und Schulklassen

**12. Januar 2018**

Präsentation der Ergebnisse zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg und Bekanntgabe des Siegers

## Freiberg ist schönste Weihnachtsstadt in Deutschland

Die Silberstadt Freiberg gewinnt den Titel „Best Christmas City 2016“ in der Kategorie Mittelstadt. Eine bundesweite Fachjury wählte Freiberg zur „schönsten Weihnachtsstadt im ganzen Land.“ Gesucht wurde die Stadt mit der kreativsten Weihnachtskampagne, welche ihre Stadtidentität am besten visualisiert und transportiert.

Der Jury gehören u.a. Vertreter der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd) an. „Bei diesem Wettbewerb wird jedes Jahr die schönste weihnachtliche Stadt Deutschlands gesucht“, erklärt die Bundesvereinigung. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf der Stadtidentität in der Weihnachtszeit. Es wurden Städte gesucht, die in der Weihnachtszeit die ortsspezifischen Besonderheiten originell kommunizieren – im Stadtbild, auf dem Weihnachtsmarkt oder durch besondere weihnachtliche Aktionen.

Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, nahm am 30. Januar die Auszeichnung auf der Messe „christmas-world“ in Frankfurt am Main entgegen. Die Auszeichnung ist mit einem Sachpreis verbunden, einem hochwertigen Element für die Weihnachtsbeleuchtung des Christmarkts. „Wir freuen uns sehr über den Titel. Er zeigt uns, dass wir mit einem stimmigen Konzept arbeiten“, sagt Anja Fiedler.

Oberbürgermeister Sven Krüger ergänzt: „Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren, Partnern, Freunden und Fans für Ihre Unterstützung! Dank deren Hilfe und Engagement zählt der Freiberger Christmarkt zu den Schönsten. Wir laden alle ganz herzlich ein, Freiberg zu besuchen, egal ob zum Christmarkt, dem Bergstadtfest oder zu einem anderen der vielen Highlights. Ein Besuch lohnt sich!“

## Stadtbibliothek entführt ins Mittelalter und nach Asien

„Schwert und Krone - Meister der Täuschung“ heißt der neue Roman von Sabine Ebert, der am 2. März im Buchhandel erscheint. Die Bestsellerautorin stellt ihr Werk am Montag, dem 6. März, um 19.30 Uhr im Städtischen Festsaal vor. Der Roman spielt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. „Schwert und Krone“ ist der Auftakt einer Mittelalter-Serie, die aus der Perspektive der Fürsten und ihrer Frauen den Aufstieg Friedrich Barbarossas zu einem der bedeutendsten Herrscher des Mittelalters schildert. Der Kartenvorverkauf findet in der Stadtbibliothek, Tourist-Information und im Taschenbuchladen Freiberg statt. Der Eintritt kostet 7 Euro, Einlass ist ab 18.30 Uhr möglich.

In der Reihe „Aus Sachsen in die Welt“ lädt die Stadtbibliothek Freiberg am Donnerstag, dem 16. März, um 19 Uhr zu einem Bildervortrag über Indonesien ein. Die Freiberger Marie-Luise Küchler und Christian Möls erzählen im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek, Korngrasse 14, von ihrer zweimonatigen Reise durch das asiatische Land.

Mitte 2015 reiste die Familie mit ihrer fünfjährigen Tochter nach Sumatra und Lombok. Dort arbeiteten sie als Tomatenpflücker und unterrichteten Kinder in einem Bergdorf. Auf ihrer Reise durch das Inselreich lernten sie die Schönheit und Herzlichkeit des Landes kennen. Der Eintritt ist frei.

## KITA Brummkreisel wird fünf

Geburtstagsparty am 4. März an der Albert-Funk-Straße 7

Vor fünf Jahren, am 1. März 2012, öffnete die KITA Brummkreisel mit sieben Erzieherinnen und Erziehern ihre Tore für 30 Kinder. Heute betreut die Einrichtung an der Albert-Funk-Straße 7 mit ihrem 17-köpfigen Team rund 100 Kinder. Mit einer Geburtstagsfeier am 4. März feiert die KITA ihr Jubiläum.

Ein besonders großes Hobby der Kinder und Erzieher ist das Musizieren, frei nach dem Motto „Wo man singt, da lass dich nieder.“ Die Erzieherinnen selbst spielen verschiedene Instrumente: angefangen bei der klassischen Geige über das Akkordeon bis hin zur Ukulele. Der Mittwochmorgen in der KITA Brummkreisel steht deswegen ganz im Zeichen der Musik.

Neben der musikalischen wird auch Wert auf die sprachliche Förderung gelegt. So erhalten bereits die Kleinsten dank der Unterstützung der Deutschen Solar Englischunterricht.

Über die vielen Erfolge möchte die KITA Brummkreisel informieren und hat noch andere Dinge geplant. So beginnt die Feierlichkeit um 9.30 Uhr mit einer Führung durch die KITA mit Kaffee und Kuchentheke, es wird ein Bastelangebot, einen Flohmarkt und ein Glücksrad geben. Weiterhin begeistern die Erzieherinnen mit einer eigenen Modenschau und der Puppenchor „Martha&Klaus Spindler“ sorgen für Unterhaltung.

## Öffentliche Bekanntmachung

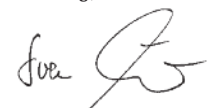
**Beteiligungsbericht 2015**  
Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 99  
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Freiberg gemäß § 99 SächsGemO erstellt wurde und öffentlich ausliegt. Der Beteiligungsbericht enthält für den jeweiligen Berichtszeitraum Informationen zum Eigenbetrieb sowie zu den Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Freiberg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind zudem Angaben zu den Zweckverbänden beigefügt, in denen die Stadt Freiberg Mitglied ist.

Interessierte Bürger können in den Beteiligungsbericht Einsicht nehmen in der: Stadtverwaltung Freiberg – Rathaus – Amt für Betriebswirtschaft und Recht Sachgebiet Betriebswirtschaft Zimmer 313

Obermarkt 24  
09599 Freiberg  
zu folgenden Öffnungszeiten:  
Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freiberg, 10.01.2017



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Neuer Reisepass ab 01.03.2017 „Reisepass 3.0“ Information des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 09.02.2017

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurde die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Geburtsnamen auf Reisedokumenten explizit als einen solchen zu kennzeichnen.

Neben der gesonderten Darstellung des Geburtsnamens wird auch die „Personalisierungskarte“ im Reisepass, welche ähnlich dem bis 2010 geltendem alten Personalausweis entspricht, durch eine Plastikkarte ersetzt, die dem neuen Personalausweis ähnelt.

Der neue deutsche Reisepass wird ab dem 1. März 2017 ausgestellt.

Eine „Übergangsphase“ wird es nicht

geben. Reisepässe, welche ab dem 01.03.2017 beantragt werden, werden als neue Reisepässe durch die Bundesdruckerei Berlin ausgestellt.

Die Produktionsumstellung betrifft ebenfalls den Dienstpass, den Diplomatenpass sowie die Reiseausweise für Flüchtlinge, für Staatenlose sowie für Ausländer.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses an Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem 1. März 2017 um 1,00 EUR von bisher 59,00 Euro auf 60,00 EUR angehoben.

Die Reisepassgebühr für Antragsteller, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt unverändert 37,50 EUR.

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Unterhaltungspflege von Rasenflächen im Stadtgebiet Freiberg - Zeitvertrag

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Vergabestelle:<br>Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Sachgebiet Straßenwesen/<br>Sachbereich Grünanlagen<br>Brückenstraße 8, 09599 Freiberg<br>Tel.: 03731 / 273 635<br>Fax: 03731 / 273 639<br>E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de.<br>Zuschlag erteilende Stelle:<br>Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Heubnerstraße 15<br>09599 Freiberg<br>Tel.: 03731 / 273 471 | ab 08.03.2017 |
| b) Öffentliche Ausschreibung VOL/A<br>Vergabenummer: GA 02/2017   |               |
| c) Angebote sind schriftlich, in Papierform einzureichen  |               |
| d) Unterhaltungspflege von Rasenflächen<br>Zeitvertrag: Laufzeit 1 Jahr, max. 3 Jahre Verlängerung  |               |
| e) Ort der Ausführung:<br>Stadtgebiet Freiberg, 09599 Freiberg  |               |
| f) Art und Umfang der Leistungen: Unterhaltungspflege von Rasenflächen:<br>- Frühjahrs- u. Herbstreinigung<br>- Rasenmähd<br>- Regenerationsmaßnahmen<br>Leistungsmenge, z. B. 1 Pflegegang Rasenmähd an 3 Leistungsorten mit gesamt 22.570 m <sup>2</sup>  |               |
| g) Zweck des Auftrages: Pflege des öffentlichen Grüns und Herstellung der Verkehrssicherheit  |               |
| h) Aufteilung in Lose: nein   |               |
| i) Ausführungsfrist:<br>Leistungsbeginn: 01.05.2017<br>Leistungsende: 30.04.2018  |               |
| j) Nebenangebote nicht zugelassen   |               |
| k) Vergabeunterlagen sind anzufordern und einzusehen: siehe a)<br>Anforderung der Unterlagen:<br>03.03.2017, 13:00 Uhr<br>Versendung der Unterlagen:  |               |
| l) Kosten für Vergabeunterlagen:<br>15,00 €<br>Zahlungsweise: nur Verrechnungsscheck<br>Empfänger: Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Sachbereich Grünanlagen<br>Verwendungszweck: Unterhaltungspflege Rasenflächen GA 02/2017<br>Kostenerstattung: nein  |               |
| m) Einreichung der Angebote: siehe a)   |               |
| n) Deutsch  |               |
| o) Ablauf der Angebotsfrist:<br>20.03.2017, 13:00 Uhr<br>Eröffnung der Angebote:<br>20.03.2017, 13:00 Uhr<br>Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Sachgebiet Straßenwesen/<br>Sachbereich Grünanlagen<br>Brückenstraße 8, 09599 Freiberg  |               |
| p) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen   |               |
| q) Rechtsform der Bietergemeinschaft:<br>Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter   |               |
| r) Nachweis zur Eignung:<br>Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) mit Einreichung von Nachweisen und Bescheinigungen (Referenzen, Personal, Technikbestand, Gewerbeanmeldung, Auskunft Gewerbezentralregister, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Finanzamt), Bietererklärung<br>Angabe Zertifikatsnummer in PQ-Liste (VOL/VOB)   |               |
| s) Bindefrist: 01.05.2017   |               |
| t) Zuständige Stelle zur Prüfung behaupteter Vergabeverstöße:<br>Referat 33 DD<br>Landesdirektion Sachsen<br>Stauffenbergallee 2<br>01099 Dresden   |               |

## Problemstoffe werden eingesammelt

Das Schadstoffmobil der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen (EKM) ist im Entsorgungsgebiet Freiberg vom 6. bis 29. März 2017 unterwegs. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender 2017 und auf der Internetseite der EKM [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) veröffentlicht.

Beim Schadstoffmobil können Problemstoffe abgegeben werden, z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,

- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an:

Abfallberatung der EKM  
Telefon: 03731 2625 – 42 und -44.

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Grünflächenpflege im Stadtgebiet Freiberg und Stadtteilen Zeitvertrag

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Vergabestelle:<br>Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Sachgebiet Straßenwesen/<br>Sachbereich Grünanlagen<br>Brückenstraße 8, 09599 Freiberg<br>Tel.: 03731 / 273 635<br>Fax: 03731 / 273 639<br>E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de.<br>Zuschlag erteilende Stelle:<br>Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Heubnerstraße 15<br>09599 Freiberg<br>Tel.: 03731 / 273 471 | ab 08.03.2017 |
| b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A<br>Vergabenummer: GA 03/2017   |               |
| c) Angebote sind schriftlich, in Papierform einzureichen  |               |
| d) Grünflächenpflege – Zeitvertrag:<br>Laufzeit 1 Jahr, max. 3 Jahre Verlängerung   |               |
| e) Ort der Ausführung: Stadtgebiet Freiberg und Stadtteilen, 09599 Freiberg   |               |
| f) Art und Umfang der Leistungen:<br>Unterhaltungspflege:<br>- Rasenflächen<br>- Mischflächen<br>- Gehölzflächen<br>- Brachflächen<br>Beseitigung von Neophyten<br>Leistungsmenge, z. B. 1 Pflegegang Rasenmähd an 17 Leistungsorten mit gesamt 22.554 m <sup>2</sup>   |               |
| g) Zweck des Auftrages: Pflege des öffentlichen Grüns und Herstellung der Verkehrssicherheit  |               |
| h) Aufteilung in Lose: nein   |               |
| i) Ausführungsfrist:<br>Leistungsbeginn: 01.05.2017<br>Leistungsende: 30.04.2018  |               |
| j) Nebenangebote nicht zugelassen   |               |
| k) Vergabeunterlagen sind anzufordern und einzusehen: siehe a)<br>Anforderung der Unterlagen:<br>03.03.2017, 13:00 Uhr<br>Versendung der Unterlagen:  |               |
| l) Kosten für Vergabeunterlagen:<br>15,00 €<br>Zahlungsweise: nur Verrechnungsscheck<br>Empfänger: Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Sachbereich Grünanlagen<br>Verwendungszweck: Grünflächenpflege im Stadtgebiet Freiberg GA 03/2017<br>Kostenerstattung: nein   |               |
| m) Einreichung der Angebote: siehe a)   |               |
| n) Deutsch  |               |
| o) Ablauf der Angebotsfrist:<br>20.03.2017, 13:00 Uhr<br>Eröffnung der Angebote:<br>20.03.2017, 13:00 Uhr<br>Stadtverwaltung Freiberg<br>Dezernat 1 Stadtentwicklung/<br>Bauwesen – Tiefbauamt<br>Sachgebiet Straßenwesen/<br>Sachbereich Grünanlagen<br>Brückenstraße 8, 09599 Freiberg  |               |
| p) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen   |               |
| q) Rechtsform der Bietergemeinschaft:<br>Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter   |               |
| r) Nachweis zur Eignung:<br>Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) mit Einreichung von Nachweisen und Bescheinigungen (Referenzen, Personal, Technikbestand, Gewerbeanmeldung, Auskunft Gewerbezentralregister, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Finanzamt), Bietererklärung<br>Angabe Zertifikatsnummer in PQ-Liste (VOL/VOB)   |               |
| s) Bindefrist: 01.05.2017   |               |
| t) Zuständige Stelle zur Prüfung behaupteter Vergabeverstöße:<br>Referat 33 DD<br>Landesdirektion Sachsen<br>Stauffenbergallee 2<br>01099 Dresden   |               |

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2017

#### Beschluss-Nr. 1-28/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass bei Herrn Benjamin Karabinski ein wichtiger Grund i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO vorliegt, der ihn berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit zu beenden.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-28/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass für den aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Stadtrat Herrn Benjamin Karabinski Frau Jenny Schmieder in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-28/2017:

Der Stadtrat stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) fest, der Frau Jenny Schmieder berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit abzulehnen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-28/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass für den aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Stadtrat Herrn Benjamin Karabinski Herr Claus Mildner in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-28/2017:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 1 – (Unterhalts- und Grundreinigung für Verwaltungsgebäude und Sonstige Objekte) der Ausschreibung Nr. 273405-2016 an den Bieter der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma  
Götz Gebäudemanagement Ost GmbH & Co. KG  
Peterstraße 2, 09130 Chemnitz

Für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2021 mit der Option der Verlängerung und mit einem Volumen von 126.231,54 Euro/Jahr (fiktive Angebotssumme brutto).

Der Beschluss steht unter Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn die Vergabekammer Sachsen im Falle einer Bieterbeanstandung keine anderslautende Entscheidung trifft.

2. Der Stadtrat beschließt, die Vergabe des Loses 2 – (Unterhalts- und Grundreinigung für Kindereinrichtungen) der Ausschreibung Nr. 273405-2016 an den Bieter der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma  
Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH  
Breithauptstraße 12, 08056 Zwickau

Für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2021 mit der Option der Verlängerung und mit einem Volumen von 143.376,36 Euro/Jahr (fiktive Angebotssumme brutto).

Der Beschluss steht unter Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn die Vergabekammer Sachsen im Falle einer Bieterbeanstandung keine anderslautende Entscheidung trifft.

3. Der Stadtrat beschließt, die Vergabe des Loses 3 – (Unterhalts- und Grundreinigung für Schulen incl. Horte, Schulumhallen und Sportstätten) der Ausschreibung Nr. 273405-2016 an den Bieter der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma  
Wackler Service Group GmbH & Co. KG  
Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz

Für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2021 mit der Option der Verlängerung und mit einem Volumen von 537.007,64 Euro/Jahr (fiktive Angebotssumme brutto).

Der Beschluss steht unter Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn die Vergabekammer Sachsen im Falle einer Bieterbeanstandung keine anderslautende Entscheidung trifft.

4. Der Stadtrat beschließt, die Vergabe des Loses 4 – (Glas- und Rahmenreinigung) der Ausschreibung Nr. 273405-2016 an den Bieter der unter Berücksichtigung aller Bewertungs-

kriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma  
Wackler Service Group GmbH & Co. KG  
Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz

Für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2021 mit der Option der Verlängerung und mit einem Volumen von 34.669,36 Euro/Jahr (fiktive Angebotssumme brutto).

Der Beschluss steht unter Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn die Vergabekammer Sachsen im Falle einer Bieterbeanstandung keine anderslautende Entscheidung trifft.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-28/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachfolgende Änderungen im Welterbeantrag:

1. Die Änderung der in den Beschlüssen Nr. 1-35/2012 vom 06.07.2012 und Nr. 1-42/2013 vom 07.03.2013 dargestellten Abgrenzung der Kern- und Pufferzonen entsprechend Anlage 1.

2. Die gesamte Planung der Ortsumgebung Freiberg entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss einschließlich der 3. Änderung (Auslegungsexemplar) ist in den Antrag

aufzunehmen.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die der Stadt Freiberg bekannten Entwicklungsmaßnahmen in den Managementplan aufgenommen werden. Dazu ist die Stadt Freiberg an dessen Aufstellung umfänglich zu beteiligen.  
Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-28/2017:

Der Stadtrat beschließt abweichend vom Beschluss Nr. 10-37/2012 vom 11.10.2012 zur Baumaßnahme „Ausbau des Forstweges zwischen Beust- und Brunnenstraße (1. Bauabschnitt) in Freiberg die Änderung der Bauunterlagen wie folgt:

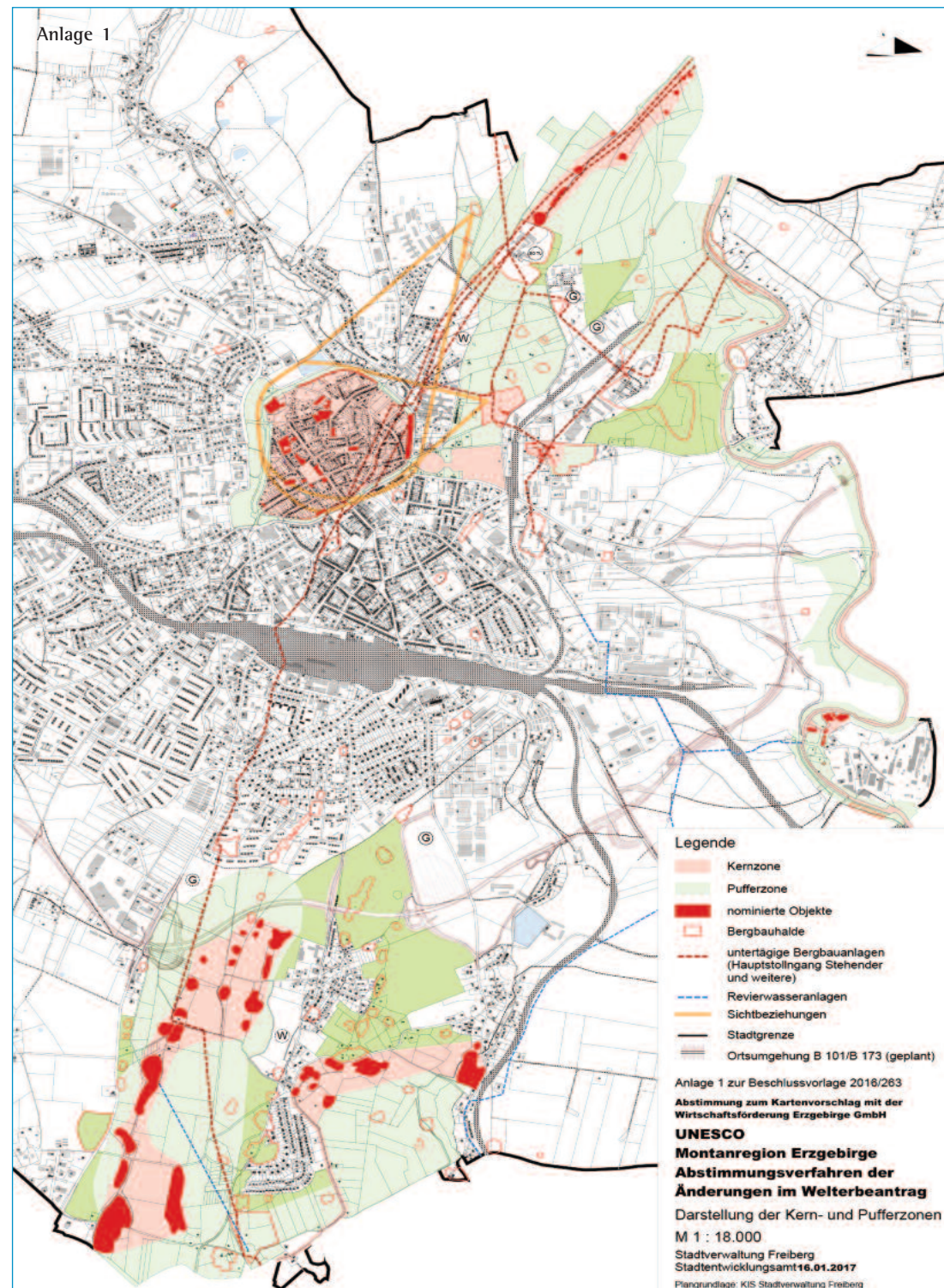
Der Radschutzstreifen (einseitig, stadtauswärts, unterbrochen durch Bushaltestelle) entfällt.

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 1,  
Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss Nr. 8-28/2017:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 (RV SächsLadÖffG 2017) vom 03.02.2017.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 3,  
Enthaltungen: 2, mehrheitlich



## Beschlüsse

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 19.01.2017

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Feinrechen in der Zentralkläranlage Freiberg zu Gesamtkosten von 325 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2017 realisiert.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Silberhofstraße zu Gesamtkosten von 675 T€ brutto. Das Vorhaben wird in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2017 und 2018 realisiert.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Silberhofstraße 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Frauensteiner Straße und Bertholdsweg in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten Parametern:

Querschnittsaufteilungen:

#### Bauabschnitt 1, zwischen Frauensteiner Straße und Schönlebestraße

- 4,50 m Fahrbahn
- 2,00 m Längsparkstreifen beidseitig
- 2,40 m bis 2,90 m Gehweg beidseitig

#### Bauabschnitt 2, zwischen Schönlebestraße und Bertholdsweg

- 5,00 m Fahrbahn
- 2,00 m Längsparkstreifen beidseitig, außer zwischen Einmündung Am Maßschacht und Turmhofstraße
- 2,45 m bis 2,50 m Gehweg beidseitig,
- zwischen Zufahrt zur Kleingartenanlage und Bertholdsweg: Gehweg nur einseitig, dafür 4,15 m Parkbuchten einseitig als Schrägparkstände

#### Regelaufbau Fahrbahn (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,0)

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
- 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
- 47 cm Frostschutzschicht

#### Regelaufbau Parkstreifen

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
- 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
- 47 cm Frostschutzschicht
- 65 cm Gesamtaufbaustärke

#### Regelaufbau Parkstreifen vor Grundstückszufahrten

- 10 cm Kleinpflaster aus Naturstein
- 4 cm Bettung zementgebundener Mörtel

- 15 cm Dränbetontragschicht
- 36 cm Frostschutzschicht

#### Regelaufbau Gehweg

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D N
- 6 cm Asphalttragschicht AC 22 T N
- 30 cm Frostschutzschicht
- 40 cm Gesamtaufbaustärke

In den überfahrbaren Gehwegbereichen wird die Frostschutzschicht um 10 cm verstärkt.

#### Ausstattung/Beleuchtung:

Alle Verkehrszeichen und Markierungen werden erneuert.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird auf der gesamten Länge der Ausbaustrecke in Form von neuen Masten mit LED-Leuchten incl. Kabelverlegung erneuert.

Folgende Handlungsempfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 werden umgesetzt:

- Die Silberhofstraße wird über die gesamte Länge als Tempo-30-Zone ausgewiesen.
- Im Bauabschnitt 1 - Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr entgegen der zulässigen Fahrtrichtung
- Markierung von Ein- und Ausfahrthilfen in den Zufahrtbereichen von der Schönlebestraße bzw. Frauensteiner Straße und Fahrrad-Piktogrammen
- Unterbrechung der durchgezogenen Mittellinie im Zuge der Frauensteiner Straße im Vorfeld der Fußgängerquerung

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Straße „Walterstal“, 2. Bauabschnitt, in Freiberg-Kleinwaltersdorf und beschließt die Ausführung entsprechend der Entwurfsplanung mit folgenden Parametern.

Querschnittsaufteilung:

- 6,00 m Fahrstreifen (kurze Engstelle mit 5,10 m Höhe Haus-Nr. 79)

Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,0)

- Aufbau Fahrbahn
- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
- 14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
- 57 cm Frostschutzschicht
- 75 cm Gesamtaufbaustärke

Für die Haltestellenbereiche des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.01.2017

#### Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Sachkonto 11130600.44318000 (Beteiligungsmanagement - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten) in Höhe von 80.000 € für die zusätzlich angefallenen Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Geschäftsanteile der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Freiberg/Sa.

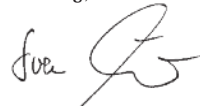
Ja-Stimmen: 11, einstimmig

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 (RV SächsLadÖffG 2017) vom 03.02.2017

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 24.02.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 (RV SächsLadÖffG 2017) vom 03.02.2017

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2017 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung - auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen - auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßige Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

#### § 3 Verkaufsoffene Sonntage

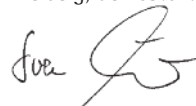
In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2017 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 07.05.2017 - Frühlingsfest,
- b) 08.10.2017 - Herbstfest,
- c) 03.12.2017 - Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt,
- d) 17.12.2017 - Freiburger Christmarkt und Event „Freiberger Weihnacht“.

#### § 4 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 03.02.2017




Krüger  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

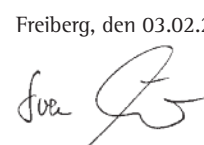
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 03.02.2017




Krüger  
Oberbürgermeister

# Stimmungsvolle Fackelwanderung mit Glühweinstopp

Die Tourist-Information bietet am 11. März eine stimmungsvolle Fackelwanderung an. Der Weg führt durch die historische Altstadt und entlang der Stadtmauer. Im Donatsturm erwartet die Teilnehmer ein Glühweinstopp. Die Wanderung dauert rund zwei Stunden. Start ist um 18 Uhr an der Tourist-Information, Burgstr. 1.

Die Teilnahme kostet für Erwachsene 8 Euro, Kinder bis 16 Jahre bezahlen 5 Euro. Im Preis sind Fackel und ein Glühwein bzw. Kinderpunsch pro Teilnehmer enthalten. Die Wanderung findet statt, wenn mindestens 10 Personen teilnehmen.

Eine Anmeldung zur Führung unter Tel. 273664 ist erforderlich.

## Stellenausschreibung

Freiberg finden Sie spannend, lebens- und liebenswert? Das facettenreiche Angebot in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit begeistert Sie? Dann sind Sie bei uns richtig! Das Amt für Kultur-Stadt-Marketing sucht ab sofort eine(n) neue(n)

### Stadtführer(in)

Für die Stelle werden folgende Fähigkeiten vorausgesetzt:

- Interesse an der Stadt Freiberg
- Ausreichendes Grundwissen über die Geschichte der Stadt Freiberg
- Zeitliche Flexibilität (auch am Wochenende und Feiertagen)
- Freundlicher Umgang mit Menschen, soziale Kompetenz
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Englisch Kenntnisse von Vorteil)

Die Vergütung erfolgt auf Honorarbasis.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

Amt für Kultur-Stadt-Marketing  
Frau Monika Kutzsche  
Enge Gasse 14  
09599 Freiberg  
Tel.: 03731 / 273 -660  
E-Mail: monika\_kutzsche@freiberg.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2017

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg am Donnerstag, dem 30.03.2017, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg, Brückenstraße 15 werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Informationen zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2016

4. Information zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft
- 4.1 Beschluss zur Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung
- 4.2 Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
- 4.3 Bestätigung des Haushaltsplanes (Einnahmen/Ausgaben)
5. Verabschiedung des bisherigen Notvorstandes
6. Wahl eines Jagdvorstandes
- 6.1 Bereitschaftserklärung zur Kandidatur /Vorstellung der Kandidaten
- 6.2 Wahl des Jagdvorstandes
- 6.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 6.4 Annahme der Wahl und Vorstellung des Jagdvorstandes
7. Sonstiges
8. Schlusswort

#### Anmerkungen

bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, den 10. 02. 2017

Dr. Steffen Wald  
im Auftrag des Notvorstandes

## Nachruf

Nach andauernder Krankheit verstarb am 8. Februar 2017 der langjährige Mitarbeiter des Wasserzweckverbandes Freiberg, Herr

### Christian Neubert

(geb. am 27. April 1955, gest. am 8. Februar 2017)

Der Verstorbene war von 1990 bis 2015 im Dienst der Stadt Freiberg tätig. Als Geschäftsleiter des Wasserzweckverbandes Freiberg begleitete er die Entwicklung unserer Stadt in der neuen Bundesrepublik von Beginn an mit. Für seine verlässliche, überlegte und stets auf Ausgleich bedachte Art wurde er von seinen Kollegen und Geschäftspartnern stets geschätzt. Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg versichern wir unsere aufrichtige Anteilnahme und wünschen der Familie viel Kraft und Halt in Zeiten der Trauer.

Der Oberbürgermeister

Der Personalrat

## Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat der Stadtverwaltung Freiberg befristet die Stelle

### Juristische/r Mitarbeiter/in

zu besetzen.

Das mit dieser Stelle verbundene Aufgabengebiet umfasst einerseits die Rechtsberatung der gesamten Stadtverwaltung im Sachgebiet Recht und andererseits die Mitarbeit im Sachgebiet Büro Stadtrat. Im Einzelnen sind dies schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- interne Rechtsberatung der Verwaltung
- Mitwirken beim Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Dienst-Anweisungen; Herausgeben der Ortsrechtssammlungen sowie Erstellen von Rechts- und Schrifttumssammlungen
- Erarbeiten von Musterverträgen, Musterbescheiden, Benutzungsordnungen, Satzungen und allgemeinen Bedingungen
- Mitwirken bei der Erarbeitung und dem Abschluss von Verträgen sowie bei der Vorbereitung und Abgabe von Willenserklärungen
- Bearbeiten von Widerspruchsverfahren
- Mitwirken bei rechtlich schwierigen Entscheidungen
- Erarbeiten von Stellungnahmen gegenüber Behörden, kommunalen Spitzenverbänden und Ministerien zu Entwürfen von Rechtsvorschriften
- Beantworten von Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- Bearbeiten rechtlicher Fragestellungen/ Sachverhalte mit Stadtratsbezug
- Vor- und Nachbereiten von Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien
- Betreuen und Pflegen des Kommunalen Sitzungsdienstes (KSD)
- eigenständiges Betreuen von Sitzungen, Sitzungsdienst einschließlich Protokollführung und Beschlusskontrolle
- sonstige Unterstützung des Sachgebietsleiters Büro Stadtrat.

Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle sind ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in, Bachelor of Laws (LL. B.) oder ein vergleichbarer Abschluss im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die insbesondere durch ihre Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie ihr souveränes Auftreten überzeugen kann. Weiter sind eine schnelle Auffassungsgabe, eine konzeptionelle Denkweise, Verantwortungsbewusstsein und ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft für die Aufgabenbewältigung erforderlich.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen ist die Stelle auch für Berufseinsteiger geeignet. Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 9c TVöD eingeordnet. Arbeit in den Abendstunden bei Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien kann anfallen. Die beiden Aufgabenbereiche sind jeweils im Umfang von 50 Prozent wahrzunehmen.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Eigeninitiative verfügen und Interesse an diesen anspruchsvollen Aufgaben haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (ggf. einschließlich Arbeitszeugnisse) bis zum 20.03.2017 an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

